

Fördermöglichkeiten für Unternehmen und Beschäftigte

Potentialberatung NRW und unternehmensWert:Mensch

Die Förderung der Beratung auch zur Umwandlung von Minijobs in Teilzeitbeschäftigung ist über diese Programme möglich.

BERATUNGSSCHECK
Potentialberatung

**unternehmensWert:
Mensch**

Bildungsscheck NRW

Zuschuss zur Qualifizierung von Minijobbern

BILDUNGSSCHECK

Informationen zu den Fördermöglichkeiten erhalten Sie bei Ihrer Regionalagentur Hellweg-Hochsauerland:

Ursula Rode-Schäffer:

02921/ 30 3499

Tobias Eggenstein:

02931/ 94 4040

**DIE REGIONALAGENTUREN
IN NORDRHEIN-WESTFALEN**

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Das „Bündnis für faire Arbeit“ in der Region Hellweg-Hochsauerland

Die Zahl der Minijobs in der Region Hellweg-Hochsauerland ist trotz zuletzt leicht rückläufiger Entwicklung auf einem noch immer hohen Niveau. Viele geringfügig Beschäftigte haben einen Schulabschluss und einen Beruf erlernt und hätten gerne eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

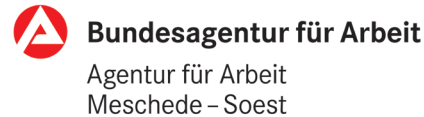
Um über die Vorteile einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung für Unternehmen und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu informieren und so zur Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung anzuregen, haben wir uns zu einem flächendeckenden Bündnis zusammengeschlossen. Gemeinsam wollen wir die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse steigern.



Stand: Juni 2014

Überreicht durch:

Die Bündnispartner:



Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Sozialfonds

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Raus aus dem Minijob

Ein Vorteil für Alle!

Rein in die Sozialversicherung

Warum eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auch für Unternehmen oft die bessere Wahl ist!

NRW. LAND DER
FAIREN ARBEIT.



Worum geht's?

Die meisten Minijobs in der Region Hellweg-Hochsauerland gibt es in den Bereichen Handel, Verarbeitendes Gewerbe, Gastgewerbe, Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen sowie dem Gesundheits- und Sozialwesen.

Es gibt viele gute Gründe, Minijobs anzubieten. Aber es gibt noch mehr Gründe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sozialversicherungspflichtig zu beschäftigen. Neben Kostenvorteilen spielt vor allem die erhöhte Motivation durch verstärkte Einbindung der Beschäftigten in das unternehmerische Geschehen eine Rolle. So gewinnen Unternehmen engagierte, zuverlässige und bereits eingearbeitete Arbeitskräfte, die langfristig im Unternehmen bleiben. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels in unserer Region und des heute schon spürbaren Fachkräftengruppen ist das ein nicht zu unterschätzender Wettbewerbsfaktor.

Nehmen Sie sich etwas Zeit und lassen Sie sich von den Vorteilen der Umwandlung der geringfügigen Beschäftigung Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis überzeugen!

Rechnet sich die Umwandlung von Minijobs in versicherungspflichtige Beschäftigung?

Ausgangsbedingungen: Arbeitsumfang: 156 Std./ Monat
Stundenlohn: 8,50 €

| Arbeitgeberkosten für Minijobber (3 Minijobber à 52 Std. = 442,00 €) | | 371,28 € |
|---|--------------------------|----------------------|
| Bruttolohn | 1.326,00 € | Minijob |
| Arbeitgeberabgaben pauschal 28%* (RV/ KV) | 371,28 € | |
| Gesamt Arbeitgeberbelastung | 1.697,28 € | |
| Arbeitgeberkosten für SV-Beschäftigung (2 Teilzeitstellen à 78 Std.) | | 255,58 € |
| Bruttolohn TZ A und B | 1.326,00 € (je 663 €) | SV- Beschäftigung |
| Arbeitgeberabgaben A 19,275% (KV/ PV/ RV/ AV) | 127,79 € | |
| Arbeitgeberabgaben B 19,275% (KV/ PV/ RV/ AV) | 127,79 € | |
| Gesamt Arbeitgeberbelastung | 1.581,58 € | |
| Einsparung bei SV-Beschäftigung: 115,70 € | | |

Wo liegen die Vorteile der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung?

- Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sind stärker an das Unternehmen gebunden — sie wechseln seltener die Arbeitsstelle.
- Bei gleichbleibenden Kosten können die Beschäftigten mehr Arbeitsstunden zur Verfügung stellen.
- Durch längere betriebliche Präsenz erhöhen sich Erfahrung und Fachkompetenz der Beschäftigten sowie die Servicezeiten des Unternehmens und damit letztlich die Kundenzufriedenheit.
- Die Beschäftigten erwerben Rentenansprüche und sind in der Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung.
- Die Beschäftigten in Vollzeit können von ihrer Arbeit leben, das erhöht ihre Zufriedenheit.
- Das Betriebsklima wird durch zufriedene Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verbessert.
- Das Image des Unternehmens profitiert!

Welche Rechtsansprüche haben Minijobber?

Häufig wird nicht bedacht, dass geringfügig Beschäftigte arbeitsrechtlich die gleichen Ansprüche haben wie sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, u.a.

- gleicher Lohn wie vergleichbare Teilzeit- bzw. Vollzeitbeschäftigte (anteilig zur Arbeitszeit) bzw. tarifliche Vergütung, soweit Tarifbindung vorliegt
- bezahlter Erholungsurlaub
- Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall
- Entgeltfortzahlung bei Arbeitsausfall an Feiertagen
- Mutterschutz.

***Erläuterung:** Arbeitgeber müssen für eine geringfügige Beschäftigung rd. 28% Sozialversicherungsabgaben übernehmen. Pauschalsteuer und Sozialversicherung betragen zwar rund 31%, aber nur, wenn die Umlageverfahren U1 (Lohnfortzahlung im Krankheitsfall), U2 (Mutterschaftsaufwendungen) und Insolvenzgeldumlage (insgesamt 0,99%) berücksichtigt werden und der Arbeitgeber die Pauschalsteuer übernimmt. Allerdings sind nicht alle Betriebe verpflichtet die Umlagen zu zahlen. Darüber hinaus ist der Arbeitgeber berechtigt, die 2% Pauschalsteuer vom Bruttolohn der Beschäftigten abzuziehen. Aus diese Gründen sind diese Abgaben im Beispiel nicht als Arbeitgeberkosten berücksichtigt.

Hinweis: Die oben aufgeführten Berechnungen beziehen sich ausdrücklich nicht auf Haushaltshilfen, da hier differenzierte Berechnungsgrundlagen vorzunehmen sind.

Wer hilft mir weiter?

Informationen und eine persönliche Beratung erhalten Sie auch über unsere Netzwerkpartner:

Agentur für Arbeit Meschede-Soest:

Cornelia Homfeldt, Tel.: 0291/ 204 609

Jobcenter Hochsauerlandkreises:

Thomas König, Tel.: 0291/ 94 2560

Jobcenter Arbeit Hellweg Aktiv (aha):

Ulrike Varnholt, Tel.: 02921/ 106 260

Einzelhandelsverband Südwestfalen e.V.:

Karina Brühmann, Tel.: 02331/ 37754-0

DGB Region Dortmund-Hellweg:

Petra Goldfuss, Tel.: 0231/ 557044 23

DGB Region Südwestfalen:

Sandra Grimm, Tel.: 0271/ 31345 13